

oder auch nur Franz Xaver bezeichnen darum immer nur den einen Bildhauer „Franz (Xaver) Anton“ Hauser. Am 24. Juni 1736 schloß er die Prozedur der Einbürgerung in Freiburg mit der Aufnahme in die Bauzunft zum Mond ab: „ist erschienen der ehrbare frantz Xavery Hauser ein Bildhauwer, welcher die Zunft erkaufft undt nach angeloben der Herren Zftmstr auf undt angenommen worten, mit 12 f rauw gelt in allem und allen<sup>184</sup>.“

Aus der ersten Ehe Franz Anton Hausers gingen vier Kinder<sup>185</sup> hervor, nämlich Maria Victoria Ursula (6. März 1737), Franz Anton Xaver (8. Februar 1738), Franz Anton Xaver (23. Januar 1739) und Maria Elisabeth (18. Mai 1741), von denen jedoch das zweite und vierte im zarten Kindesalter wegstarben. Als Taufpaten verraten Franz Anton Haag „Praenobilis Dominus“ und „Incl: Collegij Sapientiae Procurator“ genannt eine Maria Ursula Duffosein und Maria Verena Dillbergerin, die Schwägerin Franz Anton Hausers, gute Beziehungen zum Bildhauer. Die Geburt des letztgenannten Kindes kostete der Barbara Dillbergerin das Leben. Sie starb unversehen am 27. Mai 1741, „circiter 35 annorum“ alt<sup>186</sup>.

Keinen ganzen Monat später führte Franz Anton Hauser seine zweite Frau, eine Maria Margaretha Erhardin, zum Traualtar. Das Ehebuch gibt den 25. Juni 1741 als Hochzeitstag an<sup>187</sup>. Küfermeister Stephan Joseph Behr (Bär), ein Schwager Hausers, und die Jungfrau Maria Catharina Haagin standen als Trauzengen bei. Geburtsdatum und Herkunft der Braut sind nicht genau zu bestimmen. Möglicherweise ist sie die am 11. Februar 1713 geborene Maria Anna Margaritha, Tochter des Freiburger Metzgers Jakob Erhard, gewesen<sup>188</sup>. Am 22. Juni 1741 wurde der Ehebund „in beysein hiernach benambsten HH. bey Ständen, befreundten und Vogten“ durch eine „Heuraths=Abredt“ auch rechtlich gefestigt<sup>189</sup>. In der wichtigsten Festlegung sicherte die Hochzeitsterin zu, die drei Kinder Maria Viktoria, Xaveri Antoni und Maria Elisabeth Hauser mit allen Konsequenzen für eigen anzunehmen. Bei den Unterschriften fällt auf, daß sich der Bildhauer „Anthoni Xaveri Hauser“ schrieb und der Orgelmacher „Johann Georg Fischer Zmstr als Beystand“ der Braut fungierte. Die Anerkennung der „produc. heyraths abred & respve ein Khindschaft“ durch den Freiburger Stadtrat dauerte allerdings noch bis in den Herbst hinein<sup>190</sup>. Warum Margaretha Erhardin nach kurzer Ehe am 24. Februar 1743 plötzlich verschied, gibt das Totenbuch nicht an<sup>191</sup>. Sollte sie das Opfer einer Geburt (Fehlgeburt?) geworden sein? Die Taufbücher steuern leider keine Auskunft bei. Im Inventarium des Vermögens der Bildhauerfamilie vom 17. April 1743, das nach dem Tod der Margaretha Erhardin zusammengestellt wurde, sind nur wenige Angaben allgemein interessant. „Ahn ligendten Güetern“ wurden aufgezählt „Erstlich Ein Hauß sambt seithen gärttlin daran,

184 Stadtarchiv Freiburg, P XXIII 67 Zunftprotokoll, Blatt 22.

185 Dompfarramt Freiburg, Taufbuch 1715–1737, Seite 713, und Taufbuch 1737–1754, Seiten 28, 51 und 137.

186 Dompfarramt Freiburg, Totenbuch 1720–1779, Seite 334.

187 Wie Anmerkung 178, Seite 91.

188 Wie Anmerkung 181, Seite 706. Auch die am 19. Juni 1716 geborene „Margaritha f. l. D: Antonii Erhardt Tribuni plebis Friburgi“ könnte vom Lebensalter her in Frage kommen.

189 Stadtarchiv Freiburg, Akten Heiratsabreden, Hauser.

190 Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 147 (1741–1742), Seiten 351, 359, 478 und 486.

191 Wie Anmerkung 186, Seite 364.